

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter

Insertionsgebühren:
die durchgehende Spaltenzelle 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Nr. 6.

Habelschwerdt, den 8. Februar

1907.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

M. d. g. U. M. Nr. 20117.
Fin.-Min. Nr. III. 21 257.

Berlin W. 64, den 3. Januar 1907.

Aus Anlaß eines Einzelfalles machen wir
darauf aufmerksam, daß die polizeilichen Führungs-
zeugnisse, die von den Kandidaten der Medizin
nach § 63 Absatz 1 der Prüfungsordnung für Ärzte
vom 28. Mai 1901 dem Antrage auf Erteilung der
Approbation als Arzt beizufügen sind, auf Grund
der Tarifstelle 77 d des Stempelsteuergesetzes vom
31. Juli 1895 der Stempelpflicht unterliegen, weil
sie zur Erlangung der Approbation, also einer Er-
laubniserteilung im Sinne der Tarifstelle 22 (b)
erforderlich sind.

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst,
die beteiligten Behörden und Beamten auf die Beach-
tung dieser Vorschrift gefälligst hinzuweisen.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage. gez. Förster.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage. gez.: Rathjen.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizei-
präsidenten in Berlin.

Der Regierungs-Präsident.

I. A. VII 584.

Breslau, den 21. Januar 1907.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Die Herren Landräte wollen die nachgeordneten
Ortspolizeibehörden mit Weisung versehen.
von Holwebe.

An die Herren Landräte, den Herrn Polizeipräsidenten hier
und die Polizei-Verwaltung in Schweidnitz.

Vorstehende Verfügung teile ich den Ortspolizei-
behörden zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.
Habelschwerdt, den 31. Januar 1907.

Der Minister des Innern.

U b. 215.

Berlin, den 16. Januar 1907.

Die deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle zu Berlin
hat neben ihren Vermittlungsämtern in Neuberun,

Kreis Bleß und Myslowitz, Kreis Rattowitz weitere
Vermittlungsämter eingerichtet in Rosenberg, Kreis
Rosenberg, Kreuzburg, Kreis Kreuzburg, Wilhelms-
brück, Kreis Kempen, Grabow, Kreis Schildberg,
Stalmierzycze und Ostrowo, Kreis Ostrowo.

In allen Vermittlungsämtern werden für die
vermittelten ausländischen Saisonarbeiter nach Maß-
gabe der an die Herren Oberpräsidenten ergangenen
Runderlasse vom 12. Januar 1906 — U b. 98 —
und vom 23. März 1906 — U b. 1048 — von
der deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle Legitimations-
karten ausgestellt, welche von der zuständigen Orts-
polizeiverwaltung geprüft und beglaubigt werden.
Diese Legitimationskarten sind als ausreichende
Ausweispapiere im Sinne des § 3 des Paßgesetzes
vom 12. Oktober 1867 (B. G. B. S. 33) anzusehen.

Für die polnischen und die für die Provinz
Schlesien bestimmten tschechischen Arbeiter werden
rote Legitimationskarten in deutscher und polnischer
Sprache, für die ruthenischen Arbeiter gelbe Le-
gitimationskarten in deutscher und ruthenischer
Sprache, für alle übrigen ausländischen Arbeiter
weiße Legitimationskarten in deutscher Sprache
ausgefertigt.

Eure Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst,
von Vorstehendem den nachgeordneten Behörden
ungesäumt Kenntnis zu geben.

Im Auftrage. gez.: Lindig.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizei-
behörden zur gefälligen Kenntnisnahme mit.

Die Erlasse vom 12. Januar vorigen Jahres
und 23. März vorigen Jahres sind durch meine
Kreisblatt-Befugungen vom 20. Februar vorigen
Jahres — Nr.-Bl. S. 42 — und 21. April vorigen
Jahres — Nr.-Bl. S. 106 — inhaltlich mitgeteilt
worden.

Habelschwerdt, den 4. Februar 1907.

Direktion der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt.
Tgb.-Nr. II. 11.

Bunzlau, den 5. Januar 1907.

Der mehrfach vorbestrafte, seit dem 27. August
1906 hier verpflegte und in Partan, Kreis Walden-